

Eichen-Prozessionsspinner

Der Eichen-Prozessionsspinner (*Thaumetopoea processionea*) ist ein Schmetterling (Nachtfalter) aus der Familie der [Zahnspinner](#) (*Notodontidae*).



Beschreibung

Die Larven werden bis zu 3,5 Zentimeter lang. Ihr Körper ist überwiegend bläulich-schwarz, seitlich weißlich gefärbt. Er ist dicht besetzt mit weißen Haaren, die sehr leicht abbrechen.

Die Raupen durchlaufen insgesamt sechs Larvenstadien. Nach jedem Larvenstadium werfen sie ihre alte Haut ab. Ab dem dritten Larvenstadium – meist

Anfang Mai – entwickeln sie Brennhaare mit giftigem Thaumetopoein (ein auf Eiweißbasis aufgebautes Nesselgift). Mit jedem weiteren Larvenstadium nimmt die Zahl und Länge der Brennhaare zu. Ende Juli ist das letzte Larvenstadium erreicht. Die Raupen ziehen sich tagsüber und zur Häutung in ihre Gespinstnester zurück, die bis zu einem Meter lang sind und an Stämmen und Astgabeln haften. Gegen Abend machen sich die Raupen in Gruppen von bis zu 30 Individuen prozessionsartig auf Nahrungssuche.



Besiedelt werden ausschließlich Eichen, vor allem einzeln stehende Bäume an Waldrändern sowie Allee- und Parkbäumen, an denen die Gespinstnester vor allem an den Stämmen und Zweigen im Juni und Juli zu finden sind.

Medizinische Aspekte

Kommt man mit diesen Haaren in Berührung, kann es bereits nach wenigen Stunden zu allergischen Reaktionen kommen. Zu den Symptomen gehören lokale Hautausschläge in Form von punktuellen Hautrötungen, leichten Schwellungen, starkem Juckreiz und Brennen. Mitunter bilden sich Quaddeln.

Neben Hautreaktionen können sich auch Atemwegsreizungen, Schwindelgefühl, Fieber, ein allgemeines Krankheitsgefühl oder eine Bindehautentzündung einstellen. Die Reizungen der Atemwege ähneln einer Erkältung. Sie können in schweren Fällen auch zu einer Bronchitis oder zu Asthma führen. Erst nach zwei bis drei Wochen – manchmal aber auch erst später – klingen die Beschwerden wieder ab. Sehr selten kommt es bei überempfindlichen Personen zu einem allergischen Schock.

Bekämpfungsmethoden

Im Wald sind mechanische oder chemische Gegenmaßnahmen meistens nicht notwendig. Eine Bekämpfung muss vor allem dort in Betracht gezogen werden, wo Menschen durch die Gifthaare unmittelbar gefährdet sind und eine Absperrung des befallenen Gebietes nicht möglich ist.

Im Frühjahr können von Ende April bis Ende Mai biologische Pflanzenschutzmittel und Häutungshemmstoffe gegen die Larven eingesetzt werden. Im Hochsommer, wenn die Raupen sich verpuppt haben, sollten die Nester verbrannt oder abgesaugt werden. Pflanzenschutzmittel sind zu diesem Zeitpunkt nicht mehr wirksam.

Meldung/Anfragen

Wir bitten Sie um Unterstützung. Sollten Ihnen Vorkommnisse bekannt sein, melden Sie diese bei Ihrem zuständigen Gesundheits-, Umwelt- oder Kreisforstamt.

Bei Anfragen zum Befall von **Privatbesitz** wenden Sie sich an:

Telefon 03591 5251-53000

Email gesundheitsamt@lra-bautzen.de

Bei Anfragen zum Befall von **Wäldern** wenden Sie sich an:

Telefon 03591 5251-68118

Email kreisforstamt@lra-bautzen.de

Bei Anfragen zum Befall von **Baumgruppen/Alleen** wenden Sie an das zuständige Ordnungsamt Ihrer Stadt/Gemeinde.